



## **„Rahmenvertrag Druck“**

**Öffentliche Ausschreibung**

**36;1001821949;ÖA**

**Ausschreibungsbestimmungen**

**- zum Verbleib beim Bieter bestimmt – dem Angebot bitte nicht beifügen -**

# Inhaltsübersicht

1.	Allgemeine Ausschreibungseinführung	4
1.1.	Gegenstand der Ausschreibung	4
1.2.	Vertrag und Laufzeit / Auftragsvolumen	4
1.2.1.	Vertrag und Laufzeit	4
1.2.2.	Umfang der Rahmenvereinbarung /Auftragsvolumen	4
1.2.3.	Einzelabrufe	4
1.2.4.	Lieferorte	5
1.3.	Losbildung	5
1.4.	Hauptangebot(e)	5
1.5.	Nebenangebote / Änderungsvorschläge	5
1.6.	Deutsches Recht / AGB des Bieters	5
2.	Form und Frist	6
2.1.	Festlegung der Vergabeart	6
2.2.	Fristen	6
2.2.1.	→ Veröffentlichung: 02.01.2026	6
2.2.2.	→ „Letzte Frage“ 19.01.26	6
2.2.3.	→ „Letzte Antwort“: 22.01.2026	6
2.2.4.	→ Angebotsfrist: 30.01.2026 - 10:00 Uhr	6
2.2.5.	→ Bindefrist: 16.02.2026	6
2.3.	Form der Angebote und deren Einreichung	6
3.	Datenschutzklausel gem. Art. 13 und 14 DSGVO	7
4.	Prüfungsablauf	7
4.1.	Formale Prüfung	7
4.2.	Eignungsprüfung/-anforderung	7
4.3.	Zusätzliche Anforderungen/Bedingungen zur Auftragserfüllung/Verpflichtungserklärungen	8
4.4.	Angemessenheit der Preise	8
4.5.	Zuschlagskriterien	9
4.6.	Preis/Leistungsverzeichnis	9
4.7.	Skonto	9
4.8.	Qualitätskontrollen / Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung	10
4.8.1.	Qualitätskontrollen	10
4.8.2.	Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung	10
4.9.	Rückzahlung	11
5.	Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer	11
6.	Haftung des Auftragnehmers	12
7.	Kündigungsrecht	12
8.	Verzögerungen	13
9.	Auszug /Wettbewerbsregister	13
10.	Kommunikation zwischen Auftragnehmern und Auftraggeber	13
11.	Streitigkeiten/Gerichtsstand	13
12.	Änderungen des Vertrages / Salvatorische Klausel	13
<b>Teil 2 – Vertrags- / Ausführungsbestimmungen</b>		<b>13</b>



# Teil 1 - Ausschreibungsbestimmungen

## 1. Allgemeine Ausschreibungseinführung

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) nimmt vorbehaltlich spezieller Aufgabenzuweisungen landesweit bedeutsame fachliche Umwelt-, Naturschutz- und Klimaaufgaben sowie einzelne, damit in Zusammenhang stehende hoheitliche Aufgaben wahr. Ausführliche Informationen über die Aufgaben des LANUK NRW finden Sie unter [www.lanuk.nrw.de](http://www.lanuk.nrw.de)!

### 1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Das LANUK NRW plant für vier Jahre einen Rahmenvertrag für verschiedene Druckarbeiten, z. B. Arbeitsblätter, Fachberichte, Infoblätter und Broschüren, den Jahresbericht, Handouts, Mitarbeitendenzeitschrift und Visitenkarten etc. abzuschließen.

Als Landesumweltbehörde stellt das LANUK hohe Anforderungen an möglichst umwelt- und ressourcenschonende Druckprodukte.

Weitere Details können der Leistungsbeschreibung entnommen werden.

### 1.2. Vertrag und Laufzeit / Auftragsvolumen

#### 1.2.1. Vertrag und Laufzeit

Mit der Zuschlagserteilung wird ein einseitiger Abrufvertrag für die beschriebenen Leistungen mit einem Wirtschaftsteilnehmer auf der Basis der nachstehenden Vertragsbedingungen zwischen dem LANUK NRW und dem Bieter geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 17.02.2026 und endet bei Erreichen der Höchstgrenze (s. nächster Absatz), spätestens aber am 16.02.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### 1.2.2. Umfang der Rahmenvereinbarung / Auftragsvolumen

Als ungefähre Planungsgrundlage wurde das durchschnittliche Auftragsvolumen der letzten Jahre herangezogen. Hieraus ergibt sich das geschätzte Auftragsvolumen in Höhe von ca. 50.000 € netto (Höchstgrenze). Der Liefer- und Leistungsumfang des letzten Jahres kann aus dem Leistungsverzeichnis entnommen werden, für die künftigen Kalenderjahre jedoch nicht näher konkretisiert werden.

Die Bedarfsdeckung kann nur in dem Umfang erfolgen, wie dem LANUK Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge besteht nicht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unabhängig von der geforderten Menge zu den vereinbarten Bedingungen zu liefern.

#### 1.2.3. Einzelabrufe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle eines Abrufes zu den vereinbarten Bedingungen die Leistung zu erbringen bzw. zu liefern. Für beauftragte Abrufe behält dieser Vertrag auch nach dem Ende der Vertragslaufzeit seine Gültigkeit.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unverzüglich unter Darlegung der Gründe anzuzeigen, wenn er die vereinbarten Leistungen, Fristen und Termine nicht einhalten kann. Für den Fall, dass der Auftragnehmer der vorbezeichneten Pflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

#### 1.2.4. **Lieferorte**

Die Hauptlieferadresse lautet:

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW  
FB 36 – Herrn Bachteler  
Wallneyer Straße 6  
45133 Essen

Bei einigen Aufträgen ist es nötig, dass die Produkte an folgende Adresse geliefert werden:

Elco GmbH  
Herrn Segelbach  
Am Henselsgraben 3  
41470 Neuss

Eventuell kommen auch noch andere von der Hauptlieferadresse abweichende Lieferadressen vor. Die Lieferadresse wird in der Angebotsabfrage für den Einzelauftrag angegeben.

#### 1.3. **Losbildung**

Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

#### 1.4. **Hauptangebot(e)**

Der interessierte Bieter kann **ein Hauptangebot** abgeben. Das Angebot muss den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen entsprechen. Ein Angebot, das nur Teile der Leistungsbeschreibung abdeckt, ist nicht zulässig und würde von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### 1.5. **Nebenangebote / Änderungsvorschläge**

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

**Änderungen und / oder Ergänzungen** an den Vergabeunterlagen, insbesondere an der Leistungsbeschreibung und diesen Ausschreibungsbestimmungen, führen gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO **zum Ausschluss des Angebotes** von der Wertung.

#### 1.6. **Deutsches Recht / AGB des Bieters**

Die Erbringung der Leistungen und die Zugrundelegung der vertraglichen Regelungen erfolgen nach deutschem Recht. Das Verfahren und die anschließende Auftragsabwicklung werden in deutscher Sprache durchgeführt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bietenden sind ausgeschlossen. **Werden sie dennoch beigefügt, so finden sie keine Anwendung.** Es gelten die Vertragsbestimmungen des Landes NRW.

## 2. Form und Frist

### 2.1. Festlegung der Vergabeart

Diese Ausschreibung wird als öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 UVgO mit einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen durchgeführt. Nach der Bekanntmachung auf dem Vergabemarktplatz NRW und in den nationalen Veröffentlichungsorganen können sich Interessenten unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) kostenlos anmelden und die Verdingungsunterlagen herunterladen und ihr Angebot in der vorgesehenen Frist und der vorgeschriebenen Form bei der ausschreibenden Stelle einreichen.

Weiterhin wird eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW empfohlen. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

### 2.2. Fristen

#### 2.2.1. → Veröffentlichung: 02.01.2026

Die Ausschreibung beginnt mit der Bekanntmachung gem. §§ 27 und 28 UVgO durch Übersendung des Bekanntmachungstextes an den Vergabemarktplatz NRW.

#### 2.2.2. → „Letzte Frage“ 19.01.26

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, oder bei Fragen zur Leistungsbeschreibung, z.B. konkreter Leistungsumfang, den Ausschreibungsbestimmungen oder insgesamt zum Vergabeverfahren so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

**Etwaige Fragen sind über den Vergabemarktplatz des Landes NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) mit der dortigen Kommunikationsfunktion an den Auftraggeber zu richten.**

#### 2.2.3. → „Letzte Antwort“: 22.01.2026

Die letzte sich daraus ergebende Konkretisierung wird im Vergabemarktplatz des Landes NRW unter dieser Ausschreibung veröffentlicht. Ergänzende oder berichtigende Angaben bzgl. der Unterlagen zu dieser Ausschreibung werden allen übrigen Bietern ebenfalls schriftlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW mitgeteilt. Sämtliche Konkretisierungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Muss der Bewerber das bereits eingereichte Angebot aufgrund der Korrekturen / Konkretisierungen ändern, so ist dies möglich. Dabei muss er die jeweiligen Formvorgaben berücksichtigen (vgl. Formular 312/322).

Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist auch widerrufen.

#### 2.2.4. → Angebotsfrist: 30.01.2026 - 10:00 Uhr

#### 2.2.5. → Bindefrist: 16.02.2026

Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Frist an sein Angebot gebunden.  
Der Auftrag kann auch zu einem früheren Zeitpunkt erteilt werden.

Hinsichtlich der Fristen für die Auftragsbearbeitung wird an dieser Stelle auf Ziff. 9 dieser Ausschreibungsbestimmung verwiesen.

### 2.3. Form der Angebote und deren Einreichung

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Die jeweils zu beachtenden Formvorschriften ergeben sich insbesondere aus den Formularen 312\_ 322\_ und 511.

Angebote sind ausschließlich **elektronisch** über den Vergabemarktplatz NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mindestanforderungen dieser Vergabeunterlagen und die Anforderungen, die sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, eingehalten werden müssen.

### 3. **Datenschutzklausel gem. Art. 13 und 14 DSGVO**

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der UVgO.

### 4. **Prüfungsablauf**

#### 4.1. **Formale Prüfung**

In der ersten Prüfung werden Angebote von der Wertung ausgeschlossen, die formale oder inhaltliche Mängel aufweisen. Hierzu gehören u. a. die Angebote,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht unterschrieben bzw. signiert sind,
- bei denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind.
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise haben.

#### 4.2. **Eignungsprüfung/-anforderung**

An die formale Prüfung der Angebote wird sich gem. § 31 i. V. m. § 42 UVgO die Eignungsprüfung der Anbieter anschließen. Mit der Eignungsprüfung wird überprüft, ob die Bieter das Vorhandensein der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Soweit nachfolgend nicht anders benannt, sind keine Originale, sondern lediglich Kopien der Nachweise einzureichen. Als Prüfungsunterlagen werden herangezogen:

- a. der vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Firmen-Fragenkatalog**, ggf. auch für die anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft und alle Subunternehmen
- b. Eigenerklärung Ausschlussgründe (**Formular 521**), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und den eingebundenen Subunternehmern
- c. ein **Zertifizierungsnachweis** „Der Blaue Engel für Druckerzeugnisse (DE-UZ 195)“ oder gleichwertig. Die Gleichwertigkeit ist nachzuweisen.
- d. Alle angebotenen Papiere müssen die Anforderungen aus der Zertifizierung BLAUER ENGEL Grafische Papiere und Kartons aus 100 % Altpapier (Recyclingpapier und –karton) DE-UZ 14a erfüllen. Sollten nicht entsprechend zertifizierte Papiere angeboten werden, muss der Bieter den Nachweis erbringen, dass die Anforderungen laut

<https://produktinfo.blauer-engel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ%20014a-202001-de%20Kriterien-V7.pdf> erfüllt sind.

Die Angaben zur angebotenen Papiersorte sind im **Formblatt\_Anforderungen** einzutragen und dem Angebot beizufügen.

- Das LANUK verwendet für seine Druckprodukte seit mehreren Jahren die Papiersorte Berberich (Carl) GmbH Vivus 89 in unterschiedlichen Grammaturen. Die künftig zu erstellenden Produkte müssen qualitativ mit den bisher erstellten Druckprodukten vergleichbar sein. In der Anlage zur Leistungsbeschreibung ist das Datenblatt der Papiersorte Berberich (Carl) GmbH Vivus 89 beigefügt.

Grundsätzlich sind andere Papiersorten möglich, für diese muss der Auftraggeber aber die Vergleichbarkeit in Haptik und Optik prüfen können. Dazu hat der Bieter mit dem Angebot das **Produktblatt** seines verwendeten Papiers beizufügen und nach Aufforderung innerhalb von 4 Werktagen Weißmuster von allen der im Leistungsverzeichnis abgefragten Produkte nach Grammatik einzureichen.

- e. Zum Ausgleich der entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Zusammenarbeit des Bieters mit einer zertifizierten Organisation erforderlich, welche die eigentliche Kompensation übernimmt. Bitte geben Sie im **Formblatt\_Anforderungen** an, in welchem Rahmen und mit welcher anerkannten Zertifizierung der klimaneutrale Druck für diesen Auftrag angeboten wird.

Für die weitere Wertung der eingegangenen Angebote wird für jeden einzelnen Anbieter geprüft und festgestellt, ob er zur Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen geeignet ist oder nicht. Nicht geeignete Bewerber werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Eine Rangfolge der geeigneten Bieter bei der Eignungsprüfung wird nicht gebildet.

#### 4.3. **Zusätzliche Anforderungen/Bedingungen zur Auftrags Erfüllung/Verpflichtungserklärungen**

Mit dem Angebot sind außerdem folgende Angaben/Unterlagen/Erklärungen einzureichen:

- f. soweit zutreffend: ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt Bietergemeinschaftserklärung (**Formular 531**)
- g. soweit zutreffend: Erklärung zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (**Formular 533a**). Der Nachweis für den Unterauftragnehmer (**Formular 533b**) auf Verlangen der Vergabestelle
- h. soweit zutreffend: Erklärung Eignungsleihe (**Formular 534a**)

#### 4.4. **Angemessenheit der Preise**

Die Angebote aller geeigneten Bieter werden gemäß § 44 UVgO im nächsten Schritt auf die Angemessenheit der Preise geprüft. Wird festgestellt, dass ein Missverhältnis zwischen Preis

und Leistung anzunehmen ist (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), kann nach Aufklärung das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

#### 4.5. **Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Angebotswertung wird die in dem Leistungsverzeichnis eingetragene Endsumme (brutto) zu 100 % herangezogen. An dieser Stelle wird auch auf 4.6.1 dieser Ausschreibungsbestimmung hingewiesen.

Sollten zwei Bieter einen identischen Preis angeben, entscheidet der höhere gewährte Skonto. Sollte dann noch immer ein Gleichstand herrschen, behält sich der Auftraggeber einen Losentscheid vor.

#### 4.6. **Preis/Leistungsverzeichnis**

Die im Leistungsverzeichnis eingetragenen Preise decken alle Funktionalitäten und Anforderungen der Leistungsbeschreibung komplett ab.

Weiterhin enthalten die angegebenen Preise alle anfallenden Nebenkosten wie z. B. Personal-, Material- und Versicherungskosten sowie Sachkostenaufwand, Post- und Fernspreckgebühren, Reise- und Fahrtkosten, Bürokosten, Verpackungskosten etc.

Aufgrund verschiedener Lieferadressen werden die Versandkosten vom Auftraggeber übernommen. Hierzu hat der Auftragnehmer bei Abgabe eines verbindlichen Preisangebotes die Versandkosten als Festpreis anzugeben.

Bei Widersprüchlichkeiten zwischen Einzel- und Gesamtpreis wird der Gesamtpreis/Wertungspreis anhand der Einzelpreise korrigiert. Dieser gilt/Diese gelten auch für die spätere Vertragsdurchführung.

Nachträglich entstandene Kosten, die nicht im Angebot ausgewiesen sind, werden nicht erstattet.

Das Leistungsverzeichnis muss vom Bieter vollständig und eindeutig ausgefüllt werden.

**Striche oder freigelassene Felder sind keine wertbaren Preisangaben und führen zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.**

#### 4.7. **Skonto**

Der Bieter muss angeben, ob er einen Skontoabzug einräumt. Falls er einen Skontoabzug ermöglicht, trägt er die Höhe des Skontoabzugs und das Zahlungsziel in das Leistungsverzeichnis ein.

Eine Skontogewährung wird bei dem im Leistungsverzeichnis angegebenen Preis positiv berücksichtigt, wenn die Skontofrist mindestens 14 Tage beträgt. Der Preis wird entsprechend des Skontoabzugs neu berechnet.

Bei einer Skonto-Gewährung und einem angebotenen Zahlungsziel von weniger als 14 Tagen, wird der Skontoabzug bei der Wertungsphase nicht berücksichtigt. Erhält ein Angebot, bei dem Skonto in der Wertungsphase wegen kürzerer Fristen nicht berücksichtigt wurde, den Zuschlag, so wird Skonto bei der Zahlung in Anspruch genommen, wenn die Skontofrist eingehalten werden kann.

## 4.8. Qualitätskontrollen / Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung

### 4.8.1. Qualitätskontrollen

Das LANUK führt nach erfolgter Lieferung Qualitätskontrollen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit durch und behält sich eine Geltendmachung der dadurch festgestellten Mängel und der daraus bestehenden Mängelrechte vor.

### 4.8.2. Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme (Prüfung der Vollständigkeit der Lieferung sowie stichpunktartiger Qualitätskontrolle) an den Auftraggeber zu versenden. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Rechnung beim Auftraggeber.

Die Zahlungsfrist beginnt erst nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber und erfolgter Abnahme und beträgt grundsätzlich 30 Tage netto.

Der Auftraggeber behält sich die Inanspruchnahme des angebotenen Skontos vor. Ergänzend hierzu wird auf § 6 Formular 512 verwiesen.

Die anlässlich der Prüfung oder bei der Abnahmeprüfung festgestellten Mängel sind vom Auftragnehmer in angemessener Frist ohne besondere Vergütung zu beseitigen.

Die Rechnungen können nach Wahl des Auftragnehmers entweder

1. per E-Mail an das Funktionspostfach [poststelle@lanuk.nrw.de](mailto:poststelle@lanuk.nrw.de) oder
2. als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer

eingereicht werden.

### **E-Rechnung in Nordrhein-Westfalen**

Als Leistungserbringer für öffentliche Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen haben die Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit E-Rechnungen zu stellen. Für die Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens sowie für definierte weitere öffentliche Auftraggeber hat das Land Nordrhein-Westfalen ein zentrales E-Rechnungsportal entwickelt. Das Portal bietet Rechnungsstellern die Möglichkeit eine Rechnung im Format XRechnung zu erstellen. Hierüber oder anderweitig erstellte Rechnungen können über das Portal hochgeladen und versendet werden. Auch der Direktversand per Mail oder De-Mail ist möglich.

Zum Einreichen von E-Rechnungen über das Weberfassungsmodul nutzen Rechnungssender bitte ab sofort folgenden Link: Login für Rechnungssteller (oder <https://erechnung.nrw>).

Zum Einreichen von E-Rechnungen über E-Mail nutzen Rechnungssender bitte folgende E-Mail-Adresse: [eingang@erechnung.nrw](mailto:eingang@erechnung.nrw)

Die zur Rechnungsstellung benötigte Leitweg-ID des LANUK lautet: 05113-10001-62

Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie hier: E-Rechnung in NRW | Vergabe.NRW (oder <https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>).

Die Zahlungsfrist beginnt am Tage des Rechnungseingangs und beträgt grundsätzlich 30 Tage netto.

#### 4.9. Rückzahlung

Sofern nach Leistung der Schlusszahlung durch den Auftraggeber Unstimmigkeiten in den Abrechnungsunterlagen festgestellt werden, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich etwa zu viel gezahlte Beträge einschließlich der darin enthaltenen Umsatzsteuer zu erstatten. Sind Beträge zurückzuzahlen, hat der Auftragnehmer vom Empfang der Zahlung an die aus dem zurückzuzahlenden Betrag - abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer – gezogenen Nutzungen herauszugeben. Das sind i. d. R. ersparte Schuldzinsen bei debitorisch geführten Geschäfts-/Kontokorrent-Konten. Diese werden zur gegenseitigen Vereinfachung mit 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB angenommen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen. Der Auftragnehmer kann sich nicht auf den etwaigen Wegfall der Bereicherung gemäß § 818 Abs. 3 BGB berufen. Die Abtretung einer Forderung des Auftragnehmers aus dem abzuschließenden Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen rechtswirksam. Der Auftragnehmer hat die Abtretungsanzeige dem Auftraggeber vorzulegen. Wenn und soweit sich das Verfahren aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, gegenüber dem zu Beginn der Vertragsdurchführung gemeinschaftlich festgelegten Terminplan verzögert, werden die Vertragspartner zum Ausgleich der bei dem Auftragnehmer entstehenden wirtschaftlichen Belastung angemessene Regelung treffen. Gleiches gilt im Falle von zusätzlichen oder geänderten Leistungen.

### 5. Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer

Ergänzend zu Nr. 4 Formular 511 wird bestimmt, dass die vorgeschriebene Bietergemeinschaftserklärung von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnet sein muss (vgl. Formular 531).

Zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen, Unterauftragnehmer einzubinden oder eine Bietergemeinschaft zu bilden, wird auf die **Formulare 511 und 512** verwiesen.

Die Einbindung von Unterauftragnehmern steht unter dem Vorbehalt des Auftraggebers. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt jedoch bereits bei Bezuschlagung des Angebots als erteilt, wenn

- a. der Dritte bereits im Angebot benannt wird,
- b. der Anteil an der Gesamtbearbeitung im Angebot ersichtlich ist,
- c. der Unterauftragnehmer die für die zu übernehmenden (Teil-)Aufgaben erforderliche Eignung aufweist (s. Nr. 5.2 dieser Ausschreibungsbestimmungen) und
- d. die Gründe für eine Hinzuziehung im Angebot dargelegt werden.

Falls ein Unterauftragnehmer bei der Auftragsbearbeitung einbezogen werden soll, ist mit dem Angebot aber mindestens der Anteil an der Gesamtbearbeitung anzugeben. Die Zustimmung des Auftraggebers wird dann mit Zuschlagserteilung erteilt.

Angebote, aus denen die vorgenannten Informationen **nicht** ersichtlich sind, können aus der Angebotsauswertung ausgeschlossen werden.

Soll der Dritte erst nach erfolgter Beauftragung hinzugezogen werden, muss der Auftraggeber zunächst seine Zustimmung erklären. Der Auftragnehmer legt die erforderlichen Informationen unaufgefordert vor. Wird ein Dritter ohne Zustimmung des Auftraggebers tätig, stellt dies einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

Beschränkungen der Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Bietergemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem Auftraggeber unwirksam.

Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den im Vertrag genannten Vertreter der Bietergemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft.

Die **Formulare 531, 533a/b und 534a** sind entsprechend einzureichen.

## **6. Haftung des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner Leistungen nach den neuesten Erkenntnissen über Organisation, Wirtschaftlichkeit und Technik. Die Arbeitsergebnisse, Beurteilungen und fachlichen Empfehlungen müssen für den vorgesehenen Zweck brauchbar und vollständig sein.

Die Rechte und Ansprüche des Auftraggebers im Falle eines Werkmangels richten sich gegen den Auftragnehmer.

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für fahrlässige bzw. grob fahrlässig verursachte Schäden und Verluste an und durch vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen.

## **7. Kündigungsrecht**

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unverzüglich unter Darlegung der Gründe anzuzeigen, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht erbringen oder einhalten kann.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer der vorbezeichneten Pflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfange nachkommt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Das Recht des Auftraggebers zur Kündigung nach § 314 BGB wird hiervon nicht berührt. Im Übrigen gelten die einschlägigen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Bei Nicht-Einhaltung der Ausführungsfristen im beauftragten Umfang kann der Auftrag oder auch der Teilauftrag gekündigt werden. Falls Engpässe nur bestimmte Aufgaben bzw. Bausteine betreffen und/oder falls Kapazitätsengpässe/Verzögerungen vorübergehender Natur sind, kann mit beiderseitigem Einverständnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart werden, dass bestimmte Leistungen auch während der Vertragslaufzeit in einem mit dem Auftragnehmer abgestimmten Umfang an andere Unternehmen vergeben werden.

## 8. Verzögerungen

Die hier, in der Leistungsbeschreibung und/oder im Zeitplan des Bieters gemachten Fristen und Zeitvorgaben sind unbedingt einzuhalten. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten eine Änderung oder Ergänzung des Arbeitsplanes als notwendig oder zweckdienlich erweisen oder erkennbar werden, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber **unverzüglich** und schriftlich zu unterrichten, wobei die Gründe im Einzelnen zu erläutern sind.

## 9. Auszug /Wettbewerbsregister<sup>1</sup>

Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Auftragserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) beim Bundeskartellamt für die Bieterin / den Bieter anfordern, die / der den Zuschlag erhalten soll.

## 10. Kommunikation zwischen Auftragnehmern und Auftraggeber

Die Kommunikation zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber während der Auftragsbearbeitung kann fernmündlich vorab erfolgen. Für wesentliche Absprachen ist sie schriftlich, elektronisch oder per Telefax bestätigend nachzuholen.

## 11. Streitigkeiten/Gerichtsstand

Soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, wird als Gerichtsstand der Sitz des **Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima, Recklinghausen**, vereinbart. Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten zu unterbrechen.

## 12. Änderungen des Vertrages / Salvatorische Klausel

Soweit keine weiteren Regelungen getroffen werden, gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vertragsänderungen oder -ergänzungen sind nur im Ausnahmefall zulässig. Sollten sie dennoch während der Auftragsbearbeitung erforderlich sein oder werden, bedürfen sie zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

# Teil 2 – Vertrags- / Ausführungsbestimmungen

## § 1 Vertragsgegenstand/Aufgabenstellung/Zielsetzung

- (1) Der Umfang der Bearbeitung ergibt sich aus der veröffentlichten Leistungsbeschreibung.
- (2) Die im Rahmen des Vergabeverfahrens veröffentlichten Dokumente sind auch nach der Zuschlagserteilung zu beachten. Dabei gelten insbesondere die folgenden Dokumente als Teil des Auftrags:
  - a. die veröffentlichten Leistungsbeschreibungen und diese Ausschreibungsbestimmungen,
  - b. die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 511),
  - c. die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (ZVB-NRW, VBNRW) (Formular 512),

---

<sup>1</sup> ab Auftragswert von 30.000,- EUR netto

- d. die besonderen Vertragsbedingungen TVgG NRW (Formular 513) und
- e. das Angebot des bezuschlagten Bieters.

Bei Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge die vereinbarte Rangfolge wieder.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.

## **§ 2 Leistungen des Auftragnehmers/Unteraufträge**

- (1) Die Leistungen sind, wie vorgenannt (s. § 1) aufgeführt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erbringen.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertragsleistungen selbst zu erbringen. Er ist verantwortlich für die sachgerechte Vorgehensweise einschließlich der Auswahl von Methode, Techniken und Hilfsmitteln.
- (3) Für die Hinzuziehung von Dritten wird auf Teil 1, Nrn. 5 und 6, verwiesen.

## **§ 3 Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Projekt in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchzuführen und diesen laufend über den Fortgang der Arbeiten in angemessener Weise zu unterrichten.

## **§ 4 Datenschutz/Vertraulichkeit**

- (1) Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup> sind einzuhalten. Insoweit wird sich der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz unterworfen.
- (2) Der Bieter / Auftragnehmer verpflichtet sich, über die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erhaltenen, z.T. vertraulichen, Informationen sowie über die Vertragsausführung und die dabei gewonnenen Ergebnisse – auch nach Abschluss des Auftrages - unbeteiligten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Mitarbeiter beendet wird. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter des Auftragnehmers, auf die weiteren Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie auf die eingebundenen Subunternehmen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehend zu belehren, sie zur strikten Beachtung aller vertraglichen Pflichten anzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Verpflichtungen schriftlich zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen.
- (4) Verletzt der Auftragnehmer eine der vorgenannten Verpflichtungen, so hat er für den Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu zahlen deren Höhe vom Gläubiger

---

<sup>2</sup> Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW - Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Juni 2000 (Fn [1](#)) in der jeweils geltenden Fassung.

nach billigem Ermessen zu bestimmen ist (§ 315 BGB), zu zahlen. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe nicht ausgeschlossen.

## **§ 5 Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer**

- (1) Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihnen übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Finanzielle Verpflichtungen für den Auftraggeber dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Die Öffentlichkeitsarbeit liegt in den Händen des Auftraggebers.
- (3) Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter verpflichten sich, die Arbeitsergebnisse Dritten oder anderer Behörden nicht vorzeitig bekanntzugeben.

## **§ 6 Auskunftspflicht des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auch nach Vertragsende über seine Leistungen kurzfristig und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen und Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren.

## **Herausgabeanspruch des Auftraggebers**

- (1) Die von dem Auftragnehmer gefertigten und beschafften Unterlagen sind außer einem Belegexemplar dem Auftraggeber auszuhändigen; sie werden dessen Eigentum. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.
- (2) Dem Auftraggeber sind auf Verlangen die zur Vollendung des Auftrages entstandenen wissenschaftlichen und technischen Unterlagen, auch soweit sie Dritten vorliegen, kostenlos zu überlassen.

## **Teil 3 - Aufbau / Gliederung des einzureichenden Angebots**

Dem Angebot sind die folgenden Dokumente beizufügen:

- a. Ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsschreiben (**Formular 324**),  
***Hinweis: Fehlt dieser Vordruck bzw. ist er nicht unterschrieben, muss das Angebot vom Vergabeverfahren abgeschlossen werden. Eine Nachreichung ist nicht möglich!***
- b. vollständig ausgefülltes **Leistungsverzeichnis**  
***Hinweis: Fehlt dieser Vordruck bzw. ist er nicht unterschrieben, muss das Angebot vom Vergabeverfahren abgeschlossen werden. Eine Nachreichung ist nicht möglich!***
- c. der vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Firmen-Fragenkatalog**, ggf. auch für die anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft und allen Subunternehmen,
- d. Eigenerklärung Ausschlussgründe nach den Landesregelungen in NRW zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption (**Formular 521**), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und den eingebundenen Subunternehmern
- e. **Zertifizierungsnachweis** „Der Blaue Engel für Druckerzeugnisse (DE-UZ 195)“ oder gleichwertig
- f. Produktblatt des angebotenen Papieres
- g. Angabe des Anbieters / der Initiative, über die Zertifikate zur CO2-Kompensation des Druckes angeboten werden
- h. soweit zutreffend: ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt Bietergemeinschaftserklärung (**Formular 531**)
- i. soweit zutreffend: Erklärung zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (**Formular 533a**). Der Nachweis für den Unterauftragnehmer (**Formular 533b**) auf Verlangen der Vergabestelle
- j. soweit zutreffend je Los: Erklärung Eignungsleihe (**Formular 534a**)
- k. vollständig ausgefülltes **Formblatt\_Anforderungen**

**Unvollständige oder fehlende Angaben können zum Ausschluss von der Wertung führen.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen nicht zulässig sind und zum Ausschluss von der Wertung führen.**